

.....Die Ablieferungen müssen zu einem Mittel werden, um die Massen der armen und mittleren Bauernschaft gegen die Kulaken zu mobilisieren, ein Mittel, um die ganze Arbeiterklasse zu mobilisieren, um die staatliche Ablieferungspolitik der Volksdemokratie zu unterstützen."

Die unterschiedliche Veranlagung zeigen die folgenden Dokumente.

#### DOKUMENT 97

(RUMÄNIEN)

„Erlass Nr. 45 vom 26. Januar 1953 betreffende Pflichtablieferung von Milch an den Staat.

(Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 vom 26. Januar 1953).

Das Präsidium der Grossen Nationalversammlung der rumänischen Volksrepublik verfügt:

##### *Artikel 2:*

Die Milchablieferung von Kulakengütern, die Kühe oder Büffelkühe besitzen, erfolgt gemäss den für Privatgüter der Arbeiterbauern des betreffenden Bezirks festgesetzten Normen zusätzlichen einer Erhöhung von 30 %. Die Kulakengüter, die keine Büffel oder Kühe besitzen, liefern gemäss den festgesetzten Normen für die Kulakengüter des betreffenden Bezirks, die eine Kuh besitzen. Ihre Verpflichtungen gegenüber dem Staat können erfüllt werden durch die Ablieferung gleichwertiger Produkte, die in einem Beschluss des Ministerrats festgelegt sind.

##### *Artikel 8:*

Die Normen für die Milchablieferung der Kulaken-Güter, die Schafe oder Ziegen besitzen, errechnen sich auf Grund der für die privaten Güter der Arbeiter-Bauern festgesetzten Normen zuzüglich einer Erhöhung von 30 Prozent."

#### DOKUMENT 98

(RUMÄNIEN)

„Beschluss Nr. 160 vom 21. Januar 1953 betr. die Pflichtablieferung von Fleisch an den Staat.

(Veröffentlicht in der Sammlung von Beschlüssen Nr. 5 vom 21. Januar 1953).

Der Ministerrat der Rumänischen Volksrepublik beschliesst: ab 1. Januar 1953 liefern die Güter und folgende Bauern Fleisch ab an den Staat gemäss den in dem vorliegenden Beschluss festgelegten Quoten, Bedingungen und Preisen.

##### *Artikel 2:*

Die Kulaken-Güter sind verpflichtet, Fleisch abzuliefern gemäss den für die Privatbetriebe der Arbeiter-Bauern des betreffenden Bezirks festgesetzten Quoten, zuzüglich 30 %."

#### DOKUMENT 99

(BULGARIEN)

„Anordnung des Ministerrats und des Zentral-Komitees der KP Bulgariens von 16. Dezember 1953 hinsichtlich der staatlichen Ablieferung von landwirtschaftlichen Produkten.

Auf Grund der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens werden die verschiedenen Kreise des Landes in sechs Kategorien geteilt..... Die wichtigsten Bodenprodukte, wie Weizen, Roggen, Mais, Hafer, Gerste, Feldwicken, Bohnen und Sonnenblumen müssen nach den nachstehenden Schema abgeliefert werden.